



DIE ZIVILGESELLSCHAFT ALS
UNVERZICHTBARER AKTEUR,
UM AUS DEM
GRENZÜBERSCHREITENDEN
ERLEBEN EINEN VEKTOR DER
EUROPÄISCHEN
INTEGRATION ZU MACHEN

Verabschiedet in der Plenarsitzung vom
19. Juni 2025

**STELLUNGNAHMEN UND
BERICHTE DES CESER**

Der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrat der Region Grand Est hat diese Stellungnahme einstimmig verabschiedet.

Von der Fachkommission „Grenzüberschreitend, Europa, interregionale und internationale Beziehungen“ vorgelegte Stellungnahme:

Patrice HARSTER, Vorsitzender

Christian NOSAL, stellvertretender Vorsitzender

Sabrina GREAU, Berichterstatterin

Henri BAUMERT

Jacques CORDONNIER

Paul FRITSCH

Michèle HOCHARD

Marie LEBEAU

Françoise MAGER

Cécile MICHEL

Jean-Marie NICOLAS

Philippe RENAUDIN

Delphine ROUXEL

Attila SAPCI

ZUSAMMENFASSUNG

01. BERICHT	1
EINLEITUNG	2
I. UNPOLITISCHE ODER PARTEIÜBERGREIFENDE INITIATIVEN	3
1. IN FRANKREICH	3
A. DIE MISSION OPERATIONELLE TRANSFRONTALIERE	3
B. DER CONSEIL NATIONAL DE L'INFORMATION STATISTIQUE UND AGURAM	5
C. DIE NATIONALVERSAMMLUNG	5
2. IN DEUTSCHLAND UND IM DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN BEREICH	6
A. AKADEMIE FÜR RAUMENTWICKLUNG IN DER LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT	6
B. DER AGZ DES AACHENER VERTRAGS	6
II. AUSDRUCKSWEISE DER BERATENDEN VERSAMMLUNGEN	6
1. DER CESER GRAND EST UND DIE GRENZÜBERSCHREITENDEN VERFLECHTUNGSRÄUME	6
2. DIE BERATENDE VERSAMMLUNGEN UND DIE EUROPÄISCHE KOHÄSIONSPOLITIK	7
III. DIE INITIATIVEN DER EUROPÄISCHEN INSTITUTIONEN	8
1. DIE EMPFEHLUNG VOM 12. DEZEMBER 2023	9
2. DIE REFORM DES SCHENGEN-KODEX*	9
3. DAS DATENZENTRUM FÜR DIE GRENZREGIONEN	10
4. BRIDGEFOREU	10
5. STUDIE DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION MIT DER OECD	11
6. PROJEKT RESILIENT BORDERS (WIDERSTANDSFÄHIGE GRENZEN)	11
02. STELLUNGNAHME	13
EINLEITUNG	14
I. Herausforderung Nr. 1: Bessere Berücksichtigung von grenzüberschreitenden Einzugsgebieten	16
1. BEOBACHTUNG	16
2. ZUHÖREN	17
3. ANERKENNUNG VON BESONDERHEITEN	17
II. Herausforderung Nr. 2: Eine bessere Governance der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume	19
1. REZIPROZITÄT UND ABSTIMMUNG	19
2. MULTI-LEVEL-GOVERNANCE	20
III. Herausforderung Nr. 3: Ein besserer Zugang zu Dienstleistungen in grenzüberschreitenden Verflechtungsräume	22
IV. Herausforderung Nr. 4: Eine bessere Zugehörigkeit	24
SCHLUSSFOLGERUNG	27

03. ANHANG	29
GLOSSAR	30
Karte	33
Danksagung	34



01. BERICHT

EINLEITUNG

In einer Stellungnahme vom November 2022 bekräftigte der CESER Grand Est die Bedeutung der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume und definierte sie als „*Ströme, die aufgrund der Präsenz einer Grenze auf Hindernisse stoßen*“. Ausgehend von der Tatsache, dass ein Drittel der EU-Bevölkerung (150 Millionen Menschen) in der Nähe einer Grenze wohnt, entwickelte er die Idee, dass das europäische Projekt in diesen Gebieten am konkretesten zum Ausdruck kommt. Und dass diese Gebiete die ersten sind, die leiden, wenn eine plötzliche Krise (wie die Covid-19-Krise) innerhalb weniger Wochen Jahrzehnte des Fortschritts auf dem Weg zu einer besseren transnationalen Integration in Frage stellt.

Die in fünf Sprachen (Deutsch, Englisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch) übersetzte Arbeit wurde auf europäischer Ebene weit verbreitet und diente als Grundlage für die Aktionen und Überlegungen, die der CESER Grand Est seither zu diesem Thema verfolgt hat. Ob es sich um die Stellungnahme aus dem Jahr 2023 zum Arbeitsmarkt in den grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen oder um seine Aktionen und Stellungnahmen im Jahr 2024 (Agora und Anträge) handelt, der CESER Grand Est ist nicht von dem roten Faden abgewichen, den er sich selbst gesetzt hat: die Grenze als Ressource zu begreifen und die Zivilgesellschaft zu einem Motor für die Anerkennung der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume zu machen.

Ebenso sehr wie in den Hauptstädten wird die Zukunft der EU in diesen Gebieten entschieden. Der CESER wird in dieser Überzeugung durch die Ergebnisse der letzten Europawahlen bestärkt. Sowohl in Frankreich als auch in Europa zeichnen sich die Grenzwahlkreise durch einen auf den ersten Blick paradoxen Zusammenhang aus: Während die grenzüberschreitenden Verkehrsströme und der Austausch zahlreich und alltäglich sind, ist die Wahlenthaltung dort sehr oft am höchsten und die extremistischen Parteien, die sich gegen den europäischen Aufbau wenden, erzielen die höchsten Ergebnisse.

Die peripheren und von Natur aus oft ländlichen Grenzgebiete sind historisch gesehen von den Entscheidungszentren ausgeschlossen und wurden in erster Linie als Pufferzonen zum Schutz vor Invasionen betrachtet. Für den CESER Grand Est sind diese Merkmale nicht fremd für das Wahlverhalten, das man dort feststellen kann. So scheint es, dass die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume trotz ihrer Öffnung nach außen auch der Ort sind, an dem sich in einem bedeutenden Teil der Bevölkerung ein Gefühl der Verlassenheit und ein Ressentiment entwickelt, das geeignet ist, Misstrauen und Desinteresse bei den Wahlterminen zu fördern. Grenzüberschreitende Erfahrungen werden nicht unbedingt mit der Vorstellung von einem Europa in Verbindung gebracht, das den Alltag der Bürger verbessert.

Das Ziel ist, dass die Zivilgesellschaft, also der Bürger, gehört wird. Angesichts der Bedeutung der grenzüberschreitenden Tatsache in der Region Grand Est kann der CESER Grand Est nicht umhin, auf den Ausdruck der Zivilgesellschaft in den grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen zu achten. Die Gesundheitskrise des Covid-19 hat dazu geführt, dass diese Gebiete in den Mittelpunkt gerückt sind und die Staaten und die Europäische Union in den letzten Jahren gezwungen waren, sich für sie zu interessieren.

Damit dieses für die Zukunft der europäischen Integration entscheidende Thema weiterhin im Mittelpunkt der regionalen, nationalen und europäischen Politik steht, möchte der CESER Grand Est den vorliegenden Zwischenbericht erstellen. Dieser zieht einerseits Bilanz über die Entwicklungen seit

der Stellungnahme vom November 2022 und schlägt andererseits neue Empfehlungen vor, die eine bessere Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume auf allen Entscheidungsebenen und die Einbindung der Zivilgesellschaft in ihre Governance im Hinblick auf einen besseren sozialen Zusammenhalt dieser Gebiete ermöglichen sollen.

Die Covid-19-Gesundheitskrise und die vom CESER im November 2022 verabschiedete Stellungnahme haben eine Bewegung in Gang gesetzt, die ein neues Interesse an den grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen und ihren Bewohnern kennzeichnet. Diese Entwicklung hat sich in mehreren Arbeiten und Stellungnahmen niedergeschlagen, die sich auch allgemeiner mit der Zukunft der Kohäsionspolitik befassen, zu der die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf europäischer Ebene gehört.

Diese Arbeiten, Projekte und sonstigen Initiativen lassen sich nach ihren Initiatoren in drei Kategorien einteilen:

- Auf französischer, deutscher oder deutsch-französischer Ebene die unpolitischen oder parteiübergreifenden Strukturen.
- Auf französischer und europäischer Ebene: Beratende Versammlungen, die die Zivilgesellschaft und die Gebietskörperschaften vertreten
- Auf europäischer Ebene: die Institutionen der Europäischen Union.

I. Unpolitische oder parteiübergreifende Initiativen

1. In Frankreich

a. Die Mission Opérationnelle Transfrontalière

- Die Überlegungen des CESER Grand Est zu den grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen, insbesondere seine Stellungnahme vom November 2022, haben eine Arbeit inspiriert, die im Mai 2024 von der Mission opérationnelle transfrontalière (MOT)* veröffentlicht wurde. Dieses „Experiment“ mit dem Untertitel „Wissen, Verstehen und Handeln auf der Ebene der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume“ stützte sich auf fünf Pilotstandorte an den französischen Grenzen und hatte zum Ziel, *„die Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume in der öffentlichen Politik zu hinterfragen, indem ihre Realität, die ihnen eigenen Herausforderungen sowie die anzunehmenden Strategien und Aktionshebel objektiviert werden“*.
- Auf der Grundlage dieses Experiments veröffentlichte die MOT im Dezember 2024 ein „Manifest für die Anerkennung und bessere Berücksichtigung von ‚grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen‘ in der öffentlichen Politik“. Darin ruft sie die Entscheidungsträger zu einem Blickwechsel auf, damit die Grenzgebiete künftig als „grenzüberschreitende Verflechtungsräume“ betrachtet werden. Um eine bessere Berücksichtigung der von diesen



Gebieten geteilten Herausforderungen zu ermöglichen, muss sich dieser neue Ansatz auf Grundsätze stützen, die die Überlegungen und das Handeln leiten:

- Ein Prinzip der Synergie und Komplementarität
- Ein Prinzip der gemeinsamen Entwicklung und Gegenseitigkeit
- Ein Prinzip der Kenntnis und des Verständnisses der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume.
- Ein Prinzip der Multi-Level- und Multi-Akteurs-Governance

Diesen Prinzipien folgend, vervollständigen 14 konkrete Vorschläge aus verschiedenen Themenbereichen (Gesundheit, Verkehr, Telearbeit, Bildung, ...) dieses Manifest, das zum Handeln auf allen Ebenen anregt: auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene.

Andererseits hat die MOT kürzlich einen Cross-border deal zugunsten der grenzüberschreitenden Gebiete vorgeschlagen, der aus den Arbeiten der Workshops des Borders Forum hervorgegangen ist, das sie im Dezember 2024 in Paris organisiert hat. Mit dem Ziel eines „*stärkeren und solidarischeren Europas über die Grenzen hinweg*“ werden in diesem Dokument insbesondere die Ideen der „grenzüberschreitenden Ko-Entwicklung“ und der „grenzüberschreitenden Bürgerschaft“ angesprochen. Dieser Cross-border deal, der sich an lokale, nationale und europäische Entscheidungsträger richtet, formuliert eine Liste von Vorschlägen zu drei Themen:

- Staatsbürgerschaft und Zugehörigkeit (grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung, Kultur als Vektor für grenzüberschreitende Staatsbürgerschaft, ...).
- Öffentliche Dienstleistungen, die uns verbinden (Transport, Gesundheit, grenzüberschreitende Schalter, ...).
- Unsere Ressourcen teilen (finanzielle Solidarität, Wasser, Urbanisierung, Planung, ...).



b. Der Nationale Rat für statistische Informationen und AGURAM

Die MOT beteiligt sich aktiv an den Überlegungen des nationalen Rats für statistische Informationen (CNIS). Als repräsentative Instanz der Zivilgesellschaft ist der CNIS für die Abstimmung zwischen den Produzenten und Nutzern der öffentlichen Statistik zuständig. In dieser Funktion bietet er ein Forum, um den öffentlichen Statistikdienst auf mögliche Lücken bei der Beobachtung wirtschaftlicher und sozialer Phänomene oder bei der Verbreitung von Ergebnissen anzusprechen. Die MOT bringt in diesem Gremium die Besonderheiten der grenzüberschreitenden Beobachtung sowie die Hindernisse, auf die sie stößt, zur Sprache.



Im Anschluss an die kürzlich (2017) erfolgte Gründung eines Pols für grenzüberschreitende Statistiken durch das INSEE hat das CNIS in seinem mittelfristigen Programm 2024-28 die Beobachtung von Grenzgebieten und die Verfolgung von grenzüberschreitenden Vergleichen als wichtige Erwartungen der Gesellschaft an statistische Informationen aufgeführt.

Die Agence d'urbanisme d'agglomérations de Moselle (AGURAM) ihrerseits veröffentlicht seit 2023 unter der Bezeichnung „Grenzüberschreitendes territoriales Observatorium“ regelmäßig thematische Studien zu sämtlichen Problematiken, die sich im grenzüberschreitenden Einzugsgebiet Nord Lorrain stellen.

c. Die Nationalversammlung

Ende 2024 wurde die elsässische Abgeordnete Brigitte Klinkert von der Nationalversammlung mit einer Blitzmission zum Thema *"Grenzüberschreitende Probleme für die französischen Metropolenbewohner"* beauftragt. Ziel dieser Mission war es, alle Schwierigkeiten im Alltag, mit denen die Bewohner der Grenzregionen, insbesondere im Elsass, konfrontiert sind, zu identifizieren und zu analysieren. Sie ging mit der Einrichtung einer parlamentarischen Studiengruppe zu den Grenz- und grenzüberschreitenden Herausforderungen einher, deren konstituierende Sitzung am 11. Februar 2025 stattfand.

Dieser Auftrag führte dazu, dass der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten der Nationalversammlung am 5. März 2025 einen Informationsbericht über die Probleme der Franzosen, die in grenzüberschreitenden Gebieten des Hexagons leben, vorlegte.

In diesem Bericht wird ein eindeutiges Fazit gezogen: *"Trotz der lokalen Begeisterung für den grenzüberschreitenden Austausch ignoriert der Staat allzu oft das Ausmaß der Probleme dieser Regionen. Diese werden bei der Ausarbeitung der nationalen Politik nur unzureichend berücksichtigt"*. Daher listet er die alltäglichen Ärgernisse auf, mit denen die Bewohner der Grenzregionen konfrontiert sind und denen sich die Behörden vorrangig widmen müssen.

Als Antwort darauf enthält der Bericht 55 Empfehlungen zu zahlreichen Themenbereichen (Mobilität, Wohnen, Gesundheit und Zugang zur Gesundheitsversorgung, Bildung, Ausbildung, Sicherheit, Beschäftigung, Verwaltungsverfahren, Governance in den grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen), die sich an alle öffentlichen oder halböffentlichen Körperschaften, Einrichtungen und Unternehmen richten. Lediglich die Fragen zur Besteuerung von Arbeit und zur Arbeitslosenunterstützung wurden ausgeklammert, da sie aufgrund ihrer Komplexität nicht im Rahmen eines solchen Kurzeitauftrags behandelt werden konnte

2. In Deutschland und im Deutsch-Französischen

a. Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

In Deutschland hat die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) in Hannover (Niedersachsen) im Frühjahr 2025 einen Bericht über die Krisenfestigkeit grenzüberschreitender Räume veröffentlicht. In dem Bericht, der mehrere Beiträge umfasst, werden die Schritte zur Schaffung „europäischer Verflechtungsräume“ beschrieben und die Auswirkungen der Covid-19-Gesundheitskrise auf verschiedene Grenzregionen in Deutschland sowie die Faktoren, die die Widerstandsfähigkeit und Resilienz dieser Regionen beeinflussen, analysiert.

b. Der AGZ des Aachener Vertrags

Gemäß Artikel 14 des deutsch-französischen Vertrags von Aachen* hat der Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) die Aufgabe, „die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung auf die Grenzgebiete zu analysieren“. Zu diesem Zweck sollte eine 2023 eingesetzte deutsch-französische Arbeitsgruppe *„einen interministeriellen Lenkungsmechanismus vorschlagen, der die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung auf die Grenzregionen des eigenen Landes und des Nachbarlandes berücksichtigt“*.

Im Oktober 2024 veröffentlichte der AGZ einen Bericht, der an die deutsche und französische Regierung gerichtet war. Er enthält sieben Vorschläge für die Einführung von Mechanismen, die darauf abzielen, die unerwünschten Auswirkungen neuer Gesetze, die von den beiden Staaten verabschiedet wurden, auf die Grenzregionen zu begrenzen.

II. Der Ausdruck der beratenden Versammlungen

1. Der CESER Grand Est und die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume

Im Anschluss an seine Stellungnahme vom November 2022 verabschiedete der CESER Grand Est im Oktober 2023 eine Stellungnahme, in der er eine Bestandsaufnahme der Herausforderungen des Wandels des Arbeitsmarktes in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen vornahm. Darin schlug er insbesondere eine Reflexion über die Herausforderung vor, die die Flexibilität der Arbeit in diesen Gebieten darstellt, in denen eine Staatsgrenze die Anwendung unterschiedlicher Rechte für Unternehmen und Einzelpersonen mit sich bringt. Ermutigt durch die am 12. Dezember 2023 von der Europäischen Kommission verabschiedete Empfehlung (siehe III-A unten), setzte er seine Überlegungen zur Einbindung der Zivilgesellschaft in das Leben dieser Gebiete fort.

Immer noch von der Idee geleitet, dass die Zukunft Europas mindestens ebenso sehr an den Grenzen wie in den Hauptstädten entschieden wird, organisierte der CESER Grand Est im April 2024 in Partnerschaft mit der EuropaUnion-Frankreich eine Agora, an der Vertreter der Zivilgesellschaft aus dem Grand Est, aber auch aus seinen Nachbarregionen Hauts-de-France und Bourgogne Franche-Comté teilnahmen. Ziel war es, darauf zu drängen, dass die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume und ihre Bewohner eine Priorität der nächsten europäischen Mandatsperiode darstellen und dass die Zivilgesellschaft ein Mitspracherecht bei der Zukunft dieser Gebiete hat.

Zweitens: Anlässlich der Europawahlen stimmte der CESER Grand Est am 13. Juni 2024 für einen Antrag mit dem Titel „Aus dem grenzüberschreitenden Erleben einen Vektor der europäischen Integration

machen“. Darin stellte er fest, „dass keiner der Ansätze und Maßnahmen, die in den grenzüberschreitenden Regionen erarbeitet und erprobt werden und die auf eine stärkere europäische Integration abzielen, ohne Abstimmung mit der Zivilgesellschaft und den Bürgern wirksam sein kann.“ Dementsprechend wandte er sich an den Regionalrat, aber auch an den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und die anderen europäischen Institutionen, die er „zur unerlässlichen Berücksichtigung der Zivilgesellschaft in den grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen aufrief.“

2. Die Beratende Versammlungen und die europäische Kohäsionspolitik

Die Problematik der Einbindung der Zivilgesellschaft in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen ist Teil des größeren Rahmens der europäischen Kohäsionspolitik. Die Zukunft der Kohäsionspolitik über das Jahr 2027 hinaus wurde nach den Wahlen im Juni 2024 diskutiert. Mehrere Versammlungen, die die Zivilgesellschaft oder die Gebietskörperschaften vertraten, sprachen sich für diese europäischen Programme aus, die von einer Verwässerung im Rahmen einer zentralisierten Investitionspolitik bedroht schienen, die sich an den Regeln der Post-Covid-Konjunkturpakete orientierte. So wurde bereits am Tag nach den Europawahlen in einer von 120 Regionen unterzeichneten gemeinsamen Erklärung *„die Bedeutung der Kohäsionspolitik als greifbare und bürgernahe Lösung für die Herausforderungen der EU hervorgehoben“*.

In ihrer Folge verabschiedete der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss* am 11. Juli 2024 eine EntschlieÙung „für eine integrative und partizipative Kohäsionspolitik zur Förderung des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts“. In diesem Dokument, das mit der starken Aussage *„Niemand sollte zurückgelassen werden!“* begann, forderte der Europäische WSA eine Politik, die einerseits *„territorialisiert ist, weil die territorialen Besonderheiten respektiert und auf der Grundlage territorialer Folgenabschätzungen voll berücksichtigt werden müssen“*, und andererseits *„personenorientiert ist, d.h. das Partnerschaftsprinzip voll respektiert und auf Multi-Level-Governance, Co-Partnerschaft und Bottom-up-Ansätzen beruht“*.



**Comité économique
et social européen**

Der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltrat (EWSA) in Frankreich, der bereits Ende März 2024 in Paris die *„Europäische Begegnungen“*, zwei Tage des Austauschs und der Debatten zwischen Mitgliedern des Europäischen Parlaments und Vertretern der Zivilgesellschaft, veranstaltet hatte, nahm in seiner EntschlieÙung vom November 2024 mit dem Titel *„Die Prioritäten des EWSA für die neue Mandatsperiode der Europäischen Union“* Stellung. Darin schrieb er unter anderem: *„Die künftige Überprüfung der Struktur des EU-Haushalts könnte eine Gelegenheit sein, die Frage der Rolle der organisierten Zivilgesellschaft bei der Ermittlung der zu finanzierenden Prioritäten neu zu stellen.“ Die Organisationen der Zivilgesellschaft sollten konsultiert und einbezogen werden, und die Bürgerinnen und Bürger in der gesamten Union sollten durch regelmäßige Übungen der partizipativen Demokratie informiert und einbezogen werden (...)*“.





CESER
Hauts-de-France
Conseil Économique, Social
et Environnemental Régional

Zwei CESER haben sich ihrerseits ebenfalls zu diesem Thema geäußert. Der Vorstand des CESER Hauts-de-France verabschiedete im Oktober 2024 einen Antrag auf „Unterstützung für die Beibehaltung der Kohäsionspolitik der Europäischen Union nach 2027“, in dem er insbesondere den Wunsch äußerte, dass „die künftige finanzielle Unterstützung der INTERREG*-Programme für territoriale Zusammenarbeit (grenzüberschreitend, transnational und interregional) fortgesetzt und verstärkt wird“. Der CESER Grand Est seinerseits stimmte in seiner Plenarsitzung im Dezember 2024 für einen Antrag „für die Beibehaltung der Kohäsionspolitik der Europäischen Union und ihrer Modalitäten, die von den Regionen umgesetzt werden können“. Darin wünschte er insbesondere, „dass die organisierte Zivilgesellschaft, deren Vertreter er ist, in die Überlegungen für die nächste Programmplanung nach 2021-2027 einbezogen werden kann, insbesondere auf der Grundlage einer noch zu schaffenden Konzertierung zwischen den Dienststellen des Staates, des EWSA und der Region Grand Est“.

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) vertritt die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union und ist ihr Sprachrohr gegenüber den drei am europäischen Gesetzgebungsprozess beteiligten Institutionen (Kommission, Rat, Parlament). In dieser Funktion äußerte sich auch er Ende 2024 mit mehreren Stellungnahmen, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit betreffen:



- So empfiehlt der AdR in einer Stellungnahme vom 22. November 2024 zur europäischen territorialen Zusammenarbeit, die durch die INTERREG-Programme im Rahmen der Kohäsionspolitik finanziert wird, diese nach 2027 in allen ihren Aspekten zu stärken und insbesondere die Finanzierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mindestens zu verdoppeln.
- Darüber hinaus ruft der AdR in einer eigenen Stellungnahme dazu auf, die Hindernisse für die Zusammenarbeit der Rettungsdienste in den EU-Grenzregionen zu beseitigen (19. November 2024).
- In einer weiteren Stellungnahme unterbreitet der AdR Vorschläge für neue Gestaltungs- und Umsetzungsmechanismen für den mehrjährigen Finanzrahmen der EU nach 2027 (19. November 2024).
- Schließlich spricht sich der AdR für eine erneuerte Kohäsionspolitik nach 2027 aus, die niemanden zurücklässt (20. November 2024).

Einige Tage zuvor, am 14. November, hatte der Ausschuss der Regionen in Budapest offiziell die europäische grenzübergreifende Plattform ins Leben gerufen, die alle Akteure der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (Grenzstädte und -regionen, EVTZ*, Euroregionen*) zusammenbringen soll, um sich über die Besonderheiten und Bedürfnisse der grenzübergreifenden Gebiete auszutauschen und diese über den AdR bei den europäischen Institutionen geltend zu machen.

III. Initiativen der europäischen Institutionen

1. Die Empfehlung vom 12. Dezember 2023

Die Empfehlung zur Förderung der Beteiligung von Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft an der Politikgestaltung zielt darauf ab, ein sicheres und günstiges Umfeld für Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger zu schaffen und zu erhalten, das es ihnen ermöglicht, effektiv an einer demokratischen Politikgestaltung mitzuwirken.

Sie ermutigt auch die Mitgliedstaaten, einen Ansatz für Beteiligungsprozesse durch vorhersehbare, zugängliche, transparente und integrative Rahmen zu entwickeln. Darüber hinaus hat die Kommission im Anschluss an die Konferenz über die Zukunft Europas europäische Bürgerpanels in ihren Politikgestaltungsprozess integriert. Anfang 2024 startete die Kommission ein überarbeitetes „Sagen Sie Ihre Meinung“-Portal, das als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerbeteiligung dient.



2. Die Reform des Schengen-Kodex*



Im Mai 2024, wenige Wochen vor den Europawahlen, verabschiedete der Rat der EU eine Reform des Schengener Grenzkodex. Als Lehre aus der Gesundheitskrise von 2020-21, bei der die mangelnde Koordinierung nationaler Maßnahmen die wirtschaftlichen und sozialen Verbindungen in grenzüberschreitenden Regionen beeinträchtigt hatte, präzisiert der neue Text unter anderem die Verfahren, damit die Grenzschutzregeln an den EU-Grenzen einheitlich angewendet werden, unabhängig davon, ob es sich um Binnen- oder Außengrenzen handelt.

Diese Reform verankert die Berücksichtigung von grenzüberschreitenden Regionen als solche. So sieht die Verordnung vor, dass *„alle Mitgliedstaaten mit gemeinsamen Binnengrenzen in enger Zusammenarbeit die Gebiete in ihrem Hoheitsgebiet bestimmen, die in Anbetracht der engen sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen als Grenzregionen gelten, und diese der Kommission mitteilen“*. (Artikel 42b). Diese von vornherein Definition wird bedeuten, dass einer eventuellen Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen Studien vorausgehen müssen, um ihre wahrscheinlichen Auswirkungen auf den Personenverkehr und das Funktionieren dieser grenzüberschreitenden Regionen zu bewerten. Die Verlängerung und Beibehaltung dieser Kontrollen wird ebenfalls in einen Rahmen eingebettet sein und muss Gegenstand von Bewertungen und Austausch zwischen den betroffenen Staaten sein, sowohl ex ante als auch ex post und in itinere.

Außerdem: *„Im Falle der Wiedereinführung oder Verlängerung von Kontrollen an den Binnengrenzen sorgen die betroffenen Mitgliedstaaten dafür, dass diese Kontrollen mit geeigneten Maßnahmen einhergehen, die die Auswirkungen ihrer Wiedereinführung auf Personen und den Güterverkehr abschwächen, wobei sie den engen sozialen und wirtschaftlichen Verbindungen zwischen den*

Grenzregionen und den Personen, die wesentliche Reisebewegungen durchführen, besondere Aufmerksamkeit widmen.“ (Artikel 26.3.).

3. Das Datenzentrum für Grenzregionen

Im Jahr 2017 legte die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament eine Mitteilung über die Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den Grenzregionen der EU vor. Darin schlug sie zehn konkrete Maßnahmen zur Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen vor, mit denen die Grenzregionen der EU konfrontiert sind. Zu diesen Maßnahmen gehörte auch die Verbesserung der statistischen und georäumlichen Daten zur Beschreibung grenzüberschreitender Phänomene.

Die am 12. Dezember angekündigte Einrichtung von ACROSS, einer Datenplattform für die Grenzregionen in der EU, ist die konkrete Umsetzung dieses Ziels, mehr Wissen über diese Gebiete zu erlangen. Dieses neue Datenzentrum sammelt harmonisierte georäumliche Daten zu grenzüberschreitenden Interaktionen aller Art (öffentlicher Verkehr, öffentliche Dienstleistungen, Gesundheit und Pflege, Krisenmanagement, ...) und solide sozioökonomische Indikatoren, die die Entwicklung wirksamerer politischer Maßnahmen für innergemeinschaftliche Grenzregionen ermöglichen sollen.

4. BRIDGEforEU

Am 16. Dezember 2024 haben der Rat der EU und das Europäische Parlament eine vorläufige Einigung für das neue Instrument BRIDGEforEU erzielt, mit den administrativen und rechtlichen Hindernissen in Grenzregionen beseitigt werden sollen. Der Ursprung dieser neuen Gesetzgebung geht auf das Jahr 2018 zurück, als die Europäische Kommission die Schaffung eines "Europäischen Grenzüberschreitenden Mechanismus" (ECBM - European Cross-Border Mechanism) vorgeschlagen hatte. Dieser wurde jedoch von einigen Ländern abgelehnt, sodass die Kommission an einer neuen Version arbeitete, die die Belastungen für die Staaten reduziert.

Zu den Fortschritten, die von diesem Instrument zu erwarten sind, gehören unter anderem:

- Die Einrichtung von grenzüberschreitenden Koordinierungsstellen, um die Lösung jedes einzelnen Grenzhindernisses zu untersuchen und eine konkrete Lösung dafür zu finden.
- Ein Instrument für grenzüberschreitende Erleichterungen, um Verfahren zu standardisieren und Lösungen zu beschleunigen.
- Die Einrichtung eines öffentlichen Registers der Hindernisse, das Daten von den Mitgliedstaaten zu grenzüberschreitenden Fragen an Land- und Seegrenzen sammelt.

Das Parlament schätzt, dass diese Hindernisse "einen jährlichen Verlust von 457 Milliarden Euro auf EU-Ebene" verursachen. Die Kommission gibt ihrerseits an, dass die Beseitigung von 20% der derzeitigen Hindernisse das BIP der EU um 2% erhöhen würde. Das Europäische Parlament hat die BridgeforEU-Verordnung am 7. Mai 2025 angenommen.

5. Studie der Europäischen Kommission mit der OECD



In Partnerschaft mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)* hat die Europäische Kommission am 18. Dezember 2024 einen Bericht mit dem Titel „Building resilient cross-border regions“ (Aufbau widerstandsfähigerer Grenzregionen) veröffentlicht. Darin wird betont, dass trotz des wirtschaftlichen Potenzials der Grenzgebiete und der regulatorischen, politischen und finanziellen Mechanismen zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die Grenzregionen im Allgemeinen bei Schlüsselindikatoren schlechter abschneiden als die Nicht-Grenzregionen. Beispielsweise betrug das Pro-Kopf-BIP der EU-Grenzregionen im Jahr 2021 86% des EU-Durchschnitts.

Auf der Grundlage dieser Feststellung und der Suche nach ihren Ursprüngen bewertet dieser Bericht, wie Multi-Level-Governance-Strukturen eine widerstandsfähige grenzübergreifende Entwicklung fördern können. Anhand von fünf Pilotregionen (eine davon im Grand Est: der EVTZ Alzette-Belval) schlägt er subnationalen, nationalen und internationalen politischen Entscheidungsträgern Wege zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und der sozioökonomischen Entwicklung von grenzüberschreitenden Regionen vor, indem :

- Verbesserung der grenzüberschreitenden Governance, um gemeinsame Herausforderungen besser bewältigen zu können.
- - Sicherstellung einer nachhaltigen und langfristigen Finanzierung für grenzübergreifende Maßnahmen.
- - Stärkung der politischen Unterstützung, um eine sinnvolle grenzübergreifende Zusammenarbeit zu stimulieren.

Der Bericht will zeigen, dass *"gut konzipierte und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattete grenzübergreifende Governance-Gremien dazu beitragen können, das Entwicklungspotenzial der grenzübergreifenden Regionen freizusetzen"*.

6. Projekt Resilient Borders (Widerstandsfähige Grenzen)



<https://resilientborders.eu/>

Um die Widerstandsfähigkeit von Grenzregionen zu verbessern, unterstützt die Europäische Kommission eine Maßnahme, die im Rahmen des Pilotprojekts des Europäischen Parlaments "Cross-Border Crisis Response Integrated Initiative" (CBCRII) durchgeführt wird.

Diese Aktion, die auf den Lehren aus der Covid-19-Pandemie aufbaut, hat die Form einer Aufforderung zur Einreichung von Projekten, die gemeinsam von der Arbeitsgemeinschaft Europäischer

Grenzregionen (AGEG) und der Mission opérationnelle transfrontalière verwaltet wird. In diesem Rahmen wurden 19 Pilotprojekte ausgewählt, die zum einen auf die Entwicklung von Verfahren für das grenzüberschreitende Krisenmanagement und zum anderen auf die Einleitung von Prozessen der grenzüberschreitenden Raumplanung abzielen. Von den im letztgenannten Bereich ausgewählten Projekten betrifft ein Projekt den Grand Est. Es handelt sich um 3Land, das in der Entwicklung eines grenzüberschreitenden Stadtviertels mit all seinen Komponenten (Stadterneuerung, Mobilität, öffentliche Räume, Erhaltung der Biodiversität, ...) in den Gemeinden Basel (Schweiz), Weil am Rhein (Deutschland) und Huningue (Frankreich) besteht.

Schließlich sei auch auf eine im Dezember 2024 erschienene Studie des Europäischen Parlaments „The future of EU cohesion: scenarios and their impacts on regional inequalities“ verwiesen, in der daran erinnert wird, dass *„... die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bis zu 120 Milliarden Euro pro Jahr generieren könnte, wobei gleichzeitig die rechtlichen und administrativen Hindernisse, die diese Zusammenarbeit behindern, abgebaut werden müssten.“*



02. STELLUNGNAHME

EINLEITUNG

Ein Drittel der EU-Bevölkerung (150 Millionen Menschen) lebt in der Nähe einer Grenze. Zwanzig Millionen Franzosen leben in einem Grenzdepartement, acht Millionen in einem Grenzbezirk. Im Hexagon gibt es fast 500 000 französische Grenzgänger, von denen 230 000 in die Schweiz und 120 000 nach Luxemburg pendeln. In der Europäischen Union lebt ein Drittel der Bevölkerung in ländlichen Regionen in einer Grenzregion. Diese ländlichen Grenzregionen verfügen im Vergleich zu anderen ländlichen Regionen über ein schlechteres Straßen- und Schienenverkehrsangebot. Ihre Bewohner müssen wahrscheinlich längere Strecken zurücklegen, um eine Grund- oder Sekundarschule oder ein Krankenhaus zu erreichen. Die Nähe zu zentralen Orten auf der anderen Seite der Grenze und die möglichen grenzüberschreitenden Verflechtungen bieten Chancen für eine integrierte Entwicklung auf beiden Seiten der Grenze, die ressourcenschonend ist und einen stärkeren Zusammenhalt fördert.

In der Region Grand Est, der ersten Grenzregion Frankreichs, leben 74% der Bürger in einem Grenzdepartement, d.h. 4 131 855 Einwohner. Nach der Gesundheitskrise Covid-19, die die Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, deutlich machte, betonte und entwickelte der CESER Grand Est in seiner Stellungnahme vom November 2022 die Bedeutung der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume, die er „als Ströme, die aufgrund des Vorhandenseins einer Grenze auf Hindernisse stoßen“, definiert. Seitdem ist er nicht von dem doppelten Ziel abgewichen, das er verfolgt:

- Einerseits die Anerkennung der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume als Gebiete, die für die europäische Integration von entscheidender Bedeutung sind. In diesem Sinne will sich der CESER an alle Entscheidungsebenen wenden, von der lokalen über die regionale und nationale bis hin zur europäischen Ebene. Ziel ist es, dass diese Gebiete in der politischen Agenda der EU für die 2024 begonnene Mandatsperiode eine Priorität darstellen.

- Andererseits möchte der CESER die organisierte Zivilgesellschaft als Vorschlagskraft für Entscheidungen, die diese Gebiete betreffen, und als unumgänglichen Gesprächspartner bei der Gestaltung des grenzüberschreitenden Raums positionieren. Zu diesem Zweck möchte er ein Treffen der organisierten Zivilgesellschaft anregen, an dem sowohl französische (CESE, CESER des Nordostbogens, ...), grenzüberschreitende (WSA der Großregion) und benachbarte Strukturen (WSA von Wallonien und Luxemburg) bis hin zum Europäischen WSA in Brüssel beteiligt sind.

In einer Zeit, in der die Europäische Union sowohl mit externen geopolitischen Schocks konfrontiert ist als auch von internen „Dekonstruktions“-Bewegungen bearbeitet wird, müssen die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume aus ihrer Besonderheit eine Stärke machen. Ohne die Hindernisse und Blockaden, auf die man dort trifft, zu leugnen, sieht der CESER Grand Est in diesen Gebieten auch Chancen für ein innovatives und agiles öffentliches Handeln. Für den CESER Grand Est muss die Grenze als Ressource und die Zivilgesellschaft als Quelle der Innovation und Kreativität begriffen werden, um die komplexen Herausforderungen, mit denen die grenzüberschreitenden Gebiete konfrontiert sind, zu bewältigen.

Der CESER Grand Est greift einige der Ideen aus den jüngsten Berichten und Aufrufen auf und identifiziert vier Herausforderungen für die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume und formuliert entsprechende Empfehlungen, die in der folgenden Stellungnahme zusammengefasst sind.

I. Herausforderung Nr. 1: Bessere Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Einzugsgebiete

„Die mangelnde Kenntnis der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume und ihrer Stärken und Herausforderungen kann ihre Sichtbarkeit in der öffentlichen Debatte verringern, obwohl sie angesichts ihrer Besonderheiten im Gegenteil besondere Aufmerksamkeit verdienen.“ - Experiment „Grenzüberschreitende Verflechtungsräume“ - MOT - Mai 2024.

Für den CESER muss diese besondere Aufmerksamkeit auf dreierlei Weise zum Ausdruck kommen: Beobachtung des Gebiets, Anhörung der Bürger, Anerkennung der Besonderheiten der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume.

1. BEOBACHTUNG

Feststellung

Statistische und geografische Daten, die in einem länderspezifischen Rahmen und nach länderspezifischen Methoden erstellt und dann eventuell auf europäischer Ebene konsolidiert werden, enden an den Staatsgrenzen. Mangels Interoperabilität und Harmonisierung zwischen den nationalen datenproduzierenden Stellen bleiben grenzüberschreitende Verflechtungsräume Gebiete, die nur schwer objektiv zu erfassen sind. Zwar gibt es Beobachtungsstellen, doch betreffen diese nur eine Grenze oder ein einziges Thema.

Position des CESER

Wie der CESER in seiner Stellungnahme vom November 2022 festgestellt hatte, ist es illusorisch zu erwarten, dass ein grenzüberschreitender Verflechtungsraum präzise und objektiv abgegrenzt werden kann, wie es die französischen Verflechtungsraum laut INSEE sind. Dennoch ist es unerlässlich, Instrumente zur Beobachtung der dort festzustellenden Ströme zu entwickeln, denn es sind diese Ströme, die eine Staatsgrenze überqueren, die den grenzüberschreitenden Sachverhalt und alle sich daraus ergebenden Chancen und Zwänge induzieren.

Während die Grenzgängerarbeit im Allgemeinen gut untersucht ist (z. B. durch die Interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle der Großregion - IBA), gibt es keine oder nur wenige Statistiken, die die grenzüberschreitenden Ströme aus anderen Motiven (Bildung, Konsum, Gesundheit, Kultur und Freizeit, ...) identifizieren. Die Kenntnis sowohl der Verkehrsströme als auch der Hindernisse, auf die sie stoßen, ermöglicht es jedoch, relevante Maßnahmen zu ergreifen, da sie sich auf zuverlässige und objektive Daten stützen.

Empfehlungen des CESER

- ➔ Der CESER ruft die Region Grand Est dazu auf, die IBA der Großregion zu unterstützen, damit sie über ausreichende personelle und finanzielle Mittel verfügt, um andere Ströme als die im Zusammenhang mit Beschäftigung und Arbeit identifizieren zu können.
- ➔ Ebenso fordert der WSAGR die Region Grand Est auf, das im Rahmen der AG4 des WSAGR eingeleitete Projekt einer grenzüberschreitenden interregionalen Beobachtungsstelle für Gesundheit in der Großregion zu unterstützen und daran teilzunehmen.

2. ZUHÖREN

Feststellung

Die Bürger der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume haben kaum Gelegenheit, sich zu den Problemen zu äußern, die sie direkt betreffen. Zwar gibt es Grenzgängervereinigungen, doch konzentrieren sich diese auf Fragen im Zusammenhang mit der Grenzgängerarbeit und deren Auswirkungen auf Steuern und Sozialschutz.

Position des CESER

Wie der CESER in seiner Stellungnahme vom Oktober 2020 festgestellt hatte, sind die Zivilgesellschaft und der Staat zwei eng miteinander verbundene Konzepte, die auf einem Fundament gemeinsamer Werte, einer Geschichte und einer Kultur beruhen, die einer nationalen Gemeinschaft eigen sind. Von daher stellt die Grenze ein großes Hindernis für die Entstehung und den Ausdruck einer echten grenzüberschreitenden Zivilgesellschaft dar. Dennoch sollte man sich dem Versuch nicht verschließen, eine Schnittstelle zwischen den Verwaltungsstrukturen des Staates (Präfekturen, dezentrierte Dienststellen) und der Gebietskörperschaften einerseits und den Vereinigungen (insbesondere von Grenzarbeitern) und Organisationen, die die „grenzüberschreitenden Bedürfnisse und Interessen“ der nationalen Zivilgesellschaft zum Ausdruck bringen, andererseits zu schaffen.

Empfehlungen des CESER

- ➔ Der CESER fordert die Region Grand Est auf :
 - Seinen ständigen Dialog mit den Strukturen und Verbänden, die die Zivilgesellschaft in den grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen vertreten, zu verstärken.
 - Diesen Dialog durch die gemeinsame Organisation eines Forums der grenzüberschreitenden Zivilgesellschaft mit dem CESER in jährlichen Abständen materialisieren. Dieses Forum könnte am 21. September stattfinden, wenn die Europäische Union den „Europäischen Tag der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ (auch bekannt als EC Day) begeht.

3. ANERKENNUNG VON BESONDERHEITEN

Feststellung

Indem die Covid-19-Krise die besonderen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, drastisch vor Augen führte, hat sie das Bewusstsein für die besondere Situation und die Herausforderungen der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume geschärft. Seitdem haben sich auf nationaler und europäischer Ebene Initiativen herausgebildet, allerdings in loser Folge. Der Begriff „grenzüberschreitendes Einzugsgebiet“ wird zwar immer häufiger verwendet, bleibt aber unscharf. Bisher gibt es keinen gemeinsamen Verständnisrahmen, der angibt, was diese Gebiete sind oder nicht sind und wie sie objektiviert und in der öffentlichen Aktion behandelt werden können.

Position des CESER

Der CESER Grand Est ist der Ansicht, dass die bestehenden Ungleichgewichte in den grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen, insbesondere im Bereich des Wohnungswesens oder des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen, den sozialen Zusammenhalt gefährden. Um dieser Herausforderung zu begegnen, ist es unerlässlich, dass alle öffentlichen Akteure von der lokalen bis zur europäischen Ebene die Besonderheiten dieser Gebiete in ihre Überlegungen und ihr Handeln einbeziehen. Der CESER möchte seinerseits eine führende Rolle bei der Zusammenführung der

Zivilgesellschaft spielen, um diese Gebiete als Priorität auf europäischer Ebene durchzusetzen. Diese Rolle wird insbesondere durch eine Mobilisierung der drei CESER (Hauts-de-France, Grand Est, Bourgogne-Franche-Comté) des Nordostbogens und durch eine Sensibilisierung des Europäischen WSA in Brüssel wahrgenommen.

Empfehlungen des CESER

- ➔ Der CESER fordert die Staaten auf, die grenzüberschreitende Dimension in ihre innerstaatlichen Planungsgesetze aufzunehmen. Für Frankreich würde dies bedeuten, den grenzüberschreitenden Lebensräumen einen besonderen Status zu verleihen, ähnlich wie den Berg- oder Küstengebieten. Dieser Status würde es ermöglichen, im Falle von Spannungen beim Zugang zu Wohnraum von bestimmten gesetzlichen und regulatorischen Zwängen abzuweichen, die die Verwaltung von Grund und Boden belasten.

- ➔ Der CESER fordert die französische Regierung auf, die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume im Rahmen der obligatorischen Folgenabschätzungen, die jedem Gesetzentwurf vorausgehen, zu berücksichtigen. Dieser Ansatz der Folgenabschätzung muss auch für die von den Institutionen der Europäischen Union ausgearbeiteten Regeln und Richtlinien ähnlich sein, um die Auswirkungen neuer Maßnahmen auf diese Gebiete zu bewerten und zu antizipieren. Für die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland sind diese vorherige Bewertung sowie die Korrekturmaßnahmen zur Gewährleistung der Harmonisierung der Regeln im Vertrag von Aachen von 2019 vorgesehen. Dieses Vorgehen sollte auf die anderen Grenzen des Grand Est ausgeweitet werden.

- ➔ Der CESER ruft alle französischen und europäischen Institutionen dazu auf, eine gemeinsame Definition des grenzüberschreitenden Verflechtungsraums anzunehmen und die Besonderheiten dieser Gebiete in ihre Überlegungen und Arbeiten einzubeziehen, unabhängig von der jeweiligen Thematik.



© Stadler Région Grand Est

II. Herausforderung Nr. 2: Eine bessere Governance der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume

"Die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume befinden sich am Schnittpunkt mehrerer territorialer Ebenen und des Handelns zahlreicher öffentlicher und privater Akteure. Um territoriale Strategien anzunehmen, die auf diese Gebiete zugeschnitten sind, müssen die zuständigen Akteure auf allen Ebenen (lokal, regional, national und europäisch) identifiziert und einbezogen werden, und es muss ein Dialog mit allen Akteuren der Gebiete geführt werden ...". -Manifest für die Anerkennung und bessere Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume im öffentlichen Handeln - MOT - November 2024.

Für den CESER muss die Verwaltung der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume über die Logik der Gegenseitigkeit und der Konzertierung im Rahmen einer Multi-Level-Governance erfolgen.

1. REZIPROZITÄT UND ABSTIMMUNG

Feststellung

Die Grenze stellt in vielen Fällen immer noch einen klaren Schnitt dar, der die Berücksichtigung des Nachbargebiets verhindert. Pläne, Schemata und andere Planungs- und Programmierungsdokumente werden auf lokaler oder regionaler Ebene innerhalb eines nationalen Rechtsrahmens erstellt. Doch Wasser, Abfall, Klimawandel, Landnutzung und Wohnungsbau sind allesamt Probleme, deren Herausforderungen nicht an der Grenze Halt machen. Auch bei der Anerkennung von Abschlüssen und Kompetenzen gibt es keine Gegenseitigkeit, wodurch interne Ungleichgewichte innerhalb des grenzüberschreitenden Verflechtungsraums verstärkt werden.

Position des CESER

Der CESER übernimmt die Schlussfolgerungen der von der Mission opérationnelle transfrontalière im Jahr 2024 durchgeführten Studie: Die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume müssen einen Paradigmenwechsel vollziehen und von einer Logik der Konkurrenz zu einer Logik der gemeinsamen Entwicklung und der Komplementarität übergehen. Insbesondere setzt die Funktionsweise dieser Gebiete die Einführung einer grenzüberschreitenden Abstimmung voraus, bei der das Nachbarland in die Überlegungen zu den Herausforderungen und Themen, die es betreffen, einbezogen wird.

Empfehlungen des CESER

- ➔ Der CESER empfiehlt, das Nachbarland an der Vorabstimmung von Planungsdokumenten und Projekten zu beteiligen, die Auswirkungen über die Grenze hinweg haben können. Ganz allgemein würde die Ausarbeitung von Plänen zur territorialen Koordinierung (Scot) in Abstimmung mit den Behörden der Nachbarländer diese Konzertierung in einen langfristig nachhaltigen Rahmen stellen.

- ➔ Der CESER befürwortet die Schaffung von Plänen für grenzüberschreitende Dienstleistungen oder von grenzüberschreitenden Abschnitten in den bestehenden Schemata in verschiedenen Themenbereichen: Verkehr, Zugang zur Gesundheitsversorgung, Wasser und Abwasser, ...

- ➔ Der CESER fordert, dass mit den drei anderen an den Grand Est angrenzenden Ländern Abkommen über die grenzüberschreitende Berufsausbildung geschlossen werden, nach dem Vorbild des Abkommens, das zwischen Frankreich und Deutschland am 21. Juli 2023 in Lauterbourg geschlossen wurde.
- ➔ Der CESER fordert, dass in einem ersten Schritt Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung in mehreren Bereichen eingeleitet werden:
 - Von Abschlüssen und Kompetenzen, insbesondere in Mangelberufen.
 - Von technischen und statutarischen Normen, insbesondere im Bereich des öffentlichen Verkehrs (Eisenbahnmateriale, Verkehrsregeln).
 - Von ökologischen Normen, insbesondere von Normen, die den Zugang von Fahrzeugen zu Ballungsräumen in Grenzgebieten regeln.

In einem zweiten Schritt fordert der CESER die Harmonisierung dieser Normen und letztendlich ihre Vereinheitlichung auf europäischer Ebene.

2. MULTI-LEVEL-GOVERNANCE

Feststellung

Die Governance der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume ist angesichts der Vielzahl der beteiligten Akteure und der vorhandenen Instrumente eminent komplex und erfordert daher ein hohes Maß an Kreativität und Innovation. Wie die Philosophin Gabrielle Halpern in ihrer Hybridisierungstheorie zusammengefasst hat, „sind grenzüberschreitende Gebiete per definitionem ‚hybride‘ Gebiete, die sich in einer Situation des Dazwischen, der Mehrfachzugehörigkeit und der Verschachtelung von Maßstäben befinden.“¹¹

Position des CESER

Für den CESER sind diese Gebiete der Ort par excellence für die Ausübung der Multi-Level-Governance (MLG), wie sie vom Europäischen Ausschuss für Demokratie und Regieren des Europarates in einem Bericht aus dem Jahr 2023 definiert wurde: "Multi-Level-Governance (MLG) bezieht sich auf ein kooperatives Modell der Regierungsführung, das internationale, supranationale, grenzüberschreitende, nationale und subnationale (regionale, mittlere und lokale) Regierungsebenen unter Beteiligung der Bürger, der Zivilgesellschaft und anderer Organisationen und Interessengruppen umfassen kann. Ihr Ziel ist es, die Kohärenz, Effektivität und Effizienz der Politik und der Entscheidungsfindung zu gewährleisten, ...".

Die Multi-Level-Governance lässt sich einfach in einen mehrjährigen, zeitlich nicht begrenzten Aktionsplan umsetzen, der die kurz-, mittel- und langfristig zu erreichenden Grundzüge festlegt und alle zuständigen Gebietskörperschaften einbezieht, wobei jede im Rahmen ihrer Aufgaben und in dem Maße, wie es ihr möglich ist, dazu beiträgt. Aufgrund ihrer weitreichenden Kompetenzen hat die Region eine wichtige Rolle im MLG-System zu spielen. Aber auch die Zivilgesellschaft muss einen Platz

¹¹ Tous centaures !: Éloge de l'hybridation - Gabrielle Halpern – Le Pommier 2020 -

darin finden. Die Einbindung der Zivilgesellschaft muss den Entscheidungsprozess durch eine gründliche Kenntnis der Gegebenheiten vor Ort, der Bedürfnisse und Wünsche der Einwohner bereichern und somit zu Lösungen führen, die besser auf die lokalen Herausforderungen zugeschnitten und demokratisch legitimiert sind.

Empfehlungen des CESER

- ➔ Der CESER ruft die Region dazu auf, sich als Koordinator der verschiedenen Partner der Multi-Level-Governance zu positionieren, sowohl vor Ort, in den grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen, als auch in Brüssel über Grand Est-Europe, die Vertretung der Region bei der Europäischen Union, sowie im Europäischen Ausschuss der Regionen.
- ➔ Der CESER empfiehlt, den Europäischen Verbänden für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) eine besondere Rolle bei der Verwaltung der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume zu geben, die mit der Nähe der Grenze und den Erfahrungen der Bürger in Verbindung steht. Die europäische Verordnung, mit der sie geschaffen wurden, hat ihnen keine Kompetenzen übertragen, aber es handelt sich um dauerhafte Instrumente, die als Schnittstellen fungieren können, indem sie die lokale grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Schnittpunkt zweier Rechts-, Wirtschafts- und Sozialsysteme beleben.
- ➔ Auf der Grundlage des Prinzips der partizipativen Demokratie wünscht der CESER, dass die organisierte Zivilgesellschaft an der Governance der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume beteiligt wird, und zwar nach Modalitäten, die von Fall zu Fall festzulegen sind, je nachdem, ob es Versammlungen gibt, die sie identifizieren oder nicht. Während beispielsweise die Großregion mit dem WSAGR der einzige grenzüberschreitende Raum ist, der über eine Struktur verfügt, die die organisierte Zivilgesellschaft zusammenführt und identifiziert, könnte der WSAGR Grand Est in Bezug auf den Oberrhein zur Stellungnahme zum Arbeitsprogramm der Gremien des Oberrheinrats oder der Oberrheinkonferenz konsultiert werden. Ebenso sollten die CESER an der Festlegung der Leitlinien für die Kohäsionspolitik nach 2027, insbesondere zu den INTERREG-Programmen, sowie an den Arbeiten der verschiedenen Regierungskommissionen (RK) beteiligt werden. Nach diesem Prinzip sollte der CESER Grand Est auch an den Arbeiten des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Vertrags von Aachen und insbesondere am jährlichen Arbeitsprogramm beteiligt werden.
- ➔ Der CESER fordert den nationalen EWSA und CESER de France auf, eine Methodik für die Beteiligung der regionalen CESER an europäischen und nationalen Konsultationen festzulegen, z.B. zur Kohäsionspolitik, zu den INTERREG-Programmen, zur Konferenz über die Zukunft Europas, die die Bürger in den Mittelpunkt der europäischen Demokratie stellt...



Sitzung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses im März 2023 in Brüssel – © CESER Grand Est

III. Herausforderung Nr. 3: Ein besserer Zugang zu Dienstleistungen in grenzüberschreitenden Einzugsgebieten

„In einem Grenzgebiet zu wohnen sollte nicht bedeuten, dass man einen schlechteren Zugang zu Märkten, Dienstleistungen und wesentlichen Einrichtungen hat, sondern im Gegenteil eine Gelegenheit für Komplementarität und Kooperation beim Zugang zu diesen darstellen.“ - Manifest für die Anerkennung und bessere Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume in der öffentlichen Aktion - MOT - November 2024.

Für den CESER müssen die Brüche in der Gerechtigkeit zwischen den Einwohnern vorrangig behandelt werden, da sie eine große Bedrohung für den sozialen Zusammenhalt der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume darstellen.

Feststellung

Ein grenzüberschreitender Verflechtungsraum ist der Ort, an dem zwei nationale Gebiete und damit zwei unterschiedliche Welten in sozioökonomischen, steuerlichen oder rechtlichen Bereichen aufeinandertreffen - und manchmal auch aufeinanderprallen. Diese Asymmetrie bietet Chancen (insbesondere im Bereich der Beschäftigung), ist aber auch eine Quelle territorialer Ungleichgewichte. Noch zu oft bedeutet das Wohnen und Arbeiten in einem grenzüberschreitenden Einzugsgebiet, dass man täglich mit zahlreichen „Irritationen“ konfrontiert wird. Diese durch die Grenze hervorgerufenen oder verstärkten Funktionsstörungen führen zu zusätzlichen Hindernissen beim Zugang zu Verkehrsmitteln, medizinischer Versorgung und Behördengängen und schaffen oder verstärken Ungleichheiten. Im Vergleich zu anderen Bürgern, die der regionalen und nationalen Gemeinschaft angehören, aber auch zwischen den Bewohnern des grenzüberschreitenden Verflechtungsraums, je nachdem, ob sie auf der einen oder der anderen Seite der Grenze wohnen oder arbeiten.

Position des CESER

Für den CESER birgt dieser ungleiche Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen unter den gleichen Bedingungen wie ihre Mitbürger die Gefahr, dass bei den Bewohnern der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume Gefühle der Frustration und Ungerechtigkeit entstehen. Eine leistungsfähige Erbringung grenzüberschreitender öffentlicher Dienstleistungen könnte auch ein besseres Verständnis zwischen Nachbarn und das dringend benötigte gegenseitige Vertrauen entstehen lassen. Diese Dienstleistungen würden sich direkt auf die Art und Weise auswirken, wie die Europäische Union wahrgenommen wird, und so zur Stärkung der europäischen Identität beitragen.

Empfehlungen des CESER

- ➔ Nach dem Vorbild des Europäischen Ausschusses der Regionen betont der CESER die Notwendigkeit, auf Ebene der Europäischen Union einen Rechtsrahmen zu erarbeiten, um eine effiziente Einrichtung und Verwaltung grenzüberschreitender öffentlicher Dienstleistungen zu gewährleisten, die den Bedürfnissen unserer Mitbürger, die in den Grenzregionen leben, gerecht werden können.
- ➔ Der CESER fordert die Region auf, die Voraussetzungen für eine spezialisierte Anlaufstelle für grenzüberschreitende Problematiken in den grenznahen Häusern von France Services zu schaffen. Für den Oberrheinraum fordert der CESER, dass das Netz der INFOBEST* diese Informations- und Beratungsdienste mit den Häusern France Services gemeinsam nutzt. Für die Großregion könnten die grenznahen France Services-Häuser von den Kompetenzen von Frontaliers Grand Est*, der Task Force Grenzgänger 3.0* und des Offenen Dienstleistungshauses für Deutschland (MOSA)* profitieren.
- ➔ Der CESER schlägt vor, dass die öffentlichen Akteure rasch elektronische Dienste entwickeln, die ein sehr interessantes Entwicklungsfeld für die grenzüberschreitende Erbringung öffentlicher Dienstleistungen eröffnen könnten.
- ➔ Mit Ausnahme von Luxemburg, wo die öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos sind, fordert der CESER eine Harmonisierung der Tarife für grenzüberschreitende Bahnfahrten und deren Integration in die mobile App der SNCF. Insbesondere schlägt der CESER vor, für ältere Menschen ab 60 Jahren einen Pass Mobilités einzuführen, der die Tarifbedingungen für diese Altersgruppe zwischen Frankreich einerseits und Deutschland, Belgien und der Schweiz andererseits harmonisiert.
- ➔ In Bezug auf das Programm ERASMUS+ fordert der CESER die Region auf, Studierenden, deren Auslandsaufenthalt auf der Ebene eines grenzüberschreitenden Verflechtungsraums erfolgt, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Denn ihre Herkunft aus der Nähe erschwert häufig ihre Integration, da sie von bestimmten Vorteilen und Beihilfen, insbesondere im Bereich der Unterbringung, ausgeschlossen sind.



© Stadler Région Grand Est

IV. Herausforderung Nr. 4: Eine bessere Zugehörigkeit

„Die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume sind mehr als funktionale Gebiete: Sie beschränken sich nicht auf grenzüberschreitende Beschäftigungsgebiete, sondern sind echte Räume des täglichen Lebens, die oft durch eine gemeinsame Geschichte und Kultur geprägt sind.“ - Experiment „Grenzüberschreitende Lebensräume“ - MOT - Mai 2024.

Für den CESER stellt das Zugehörigkeitsgefühl der Einwohner einen wichtigen strategischen Hebel dar, um die Entstehung innovativer Lösungen zu fördern, die an diese atypischen Räume angepasst sind. Es ist umso wichtiger in den ländlichen Gebieten, die zwar über die nationalen Programme Petites villes de demain (PVD) und Villages d'avenir - (VA) verfügen, jedoch ohne grenzüberschreitende Finalität. In Frankreich liegen 106 Gemeinden mit dem PVD-Label weniger als 30 km von einer (Land-)Grenze entfernt, was 500.000 Einwohnern entspricht. Ebenso liegen 150 mit dem VA-Label ausgezeichnete Gemeinden weniger als 30 km von einer (Land-)Grenze entfernt, was etwa 150.000 Einwohnern entspricht.

Feststellung

In den grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen gibt es einen interkulturellen Austausch, teilweise sehr alte Praktiken und Lebensgewohnheiten, die über die nationalen Grenzen hinausgehen und die Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Raum bezeugen. Diese Elemente gilt es zu fördern, um eine gemeinsame grenzüberschreitende Identität und das Gefühl einer Schicksalsgemeinschaft zu schaffen, die für den Zusammenhalt und die Dynamik dieser Gebiete von entscheidender Bedeutung sind. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass dieses Ziel in Gebieten, in denen die Grenze auch eine Sprachgrenze ist, schwieriger zu erreichen ist. Wie ein kürzlich erschienener Bericht der regionalen Rechnungskammer des Grand Est hervorgehoben hat, verliert das Erlernen der deutschen Sprache im

Departement Moselle trotz der von den Gebietskörperschaften durchgeführten Ad-hoc-Fördermaßnahmen an Bedeutung.

Position des CESER

Wie der CESER bereits mehrfach betont hat, sind die Bewohner der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume nicht nur Arbeitnehmer. Sie sind auch Nutzer öffentlicher Dienstleistungen, Verbraucher und Bürger, für die die grenzüberschreitende Tatsache alle Elemente des täglichen Lebens durchdringt. Es gibt also eine gemeinsame Basis, auf der es möglich und wünschenswert ist, den interkulturellen Austausch zu fördern und starke soziale Bindungen zwischen den Gemeinschaften zu knüpfen, wodurch der Aufbau einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Identität ermöglicht wird.

Empfehlungen des CESER

➔ Der CESER ruft alle Gebietskörperschaften dazu auf, die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume zu materialisieren, um das Gefühl der Zugehörigkeit ihrer Bewohner zu einem gemeinsamen Raum zu stärken und die bestehenden Maßnahmen in diesem Bereich besser zu kommunizieren. Es geht darum, diese Gebiete mithilfe von Symbolen und symbolträchtigen Orten zu verkörpern, die eine Art „emotionale Karte“ des grenzüberschreitenden Verflechtungsraums bilden, die auf der Wahrnehmung seiner Bewohner beruht. In einigen grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen gibt es mehrere kulturelle und touristische Aktionen und Veranstaltungen, die es verdienen, auf alle ähnlichen Gebiete ausgeweitet zu werden. Zu nennen sind insbesondere die folgenden Schwerpunkte:

- Eine gemeinsame Beschilderung,
- Wander- und Radwege, die die Grenze überqueren,
- Ein gemeinsames Tourismusangebot, das die Identität des grenzüberschreitenden Gebiets hervorhebt, insbesondere durch die Organisation von Festivals und anderen Veranstaltungen, die gemeinsame Elemente des materiellen und immateriellen Kulturerbes hervorheben,
- Der Sprachaustausch zwischen den Partnerschulen,
- Die Foren für grenzüberschreitende Beschäftigung,
- Die landwirtschaftlichen Terroirs.

➔ Der CESER fordert, den deutsch-französischen Bürgerfonds, der im Rahmen des Aachener Vertrags von 2019 eingerichtet wurde, zu verstetigen und zu stärken.

Darüber hinaus fordert der CESER von der Region Grand Est und den anderen öffentlichen Körperschaften in Frankreich wie auch in den Nachbarländern des Grand Est besondere Anstrengungen, um bei den Jugendlichen ein Gefühl der gemeinsamen grenzüberschreitenden Identität zu stärken. So :

➔ Der CESER ruft die Region dazu auf, in Verbindung mit den Gebietskörperschaften der Nachbarländer einen grenzüberschreitenden „Pass Jugend“ einzuführen, der zwischen den Nachbarländern des Grand Est harmonisiert ist, um die Mobilität und den Zugang zur Kultur für junge Menschen (bis einschließlich 25 Jahre), die in den grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen wohnen, zu erleichtern.

- ➔ Der CESER ruft die Region dazu auf, besondere Anstrengungen zur Förderung der Zweisprachigkeit in den Grenzgebieten zu unternehmen, insbesondere im Rahmen des neuen Office public de la langue régionale d'Alsace et de Moselle, das in Partnerschaft mit der Collectivité européenne d'Alsace gegründet werden soll. Die Sprache des Nachbarn zu verstehen und zu sprechen, kann das Bewusstsein, einem grenzüberschreitenden Verflechtungsraum anzugehören, und darüber hinaus das europäische Zugehörigkeitsgefühl nur stärken.



© Stadler Région Grand Est

SCHLUSSFOLGERUNG

Im Zuge dieser Herausforderung der Zugehörigkeit möchte der CESER Grand Est auf eine auf den ersten Blick offensichtliche Feststellung hinweisen, die aber dennoch hervorgehoben werden muss: es reicht nicht aus, in einem grenzüberschreitenden Verflechtungsraum zu wohnen, um einen grenzüberschreitenden Lebensstil zu haben. Im Gegensatz zu ihren Mitbürgern, die als Grenzgänger arbeiten, leben viele Einwohner in der Nähe einer Grenze, die sie so gut wie nie überqueren. Für den CESER muss der soziale Zusammenhalt die Priorität der in den grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen umgesetzten Politiken sein, was es erforderlich macht, die „grenzüberschreitende Immobilität“ eines großen Teils ihrer Bevölkerung zu verringern. Zu diesem Zweck muss der Schwerpunkt auf das Mobilitätsangebot im weitesten Sinne gelegt werden (sowohl auf die Verkehrsmittel, die die Grenze überqueren, als auch auf die Möglichkeiten des Austauschs in Schule, Universität und Beruf im Nachbarland) und auf das, was die Mobilität denkbar oder sogar wünschenswert macht, nämlich das Erlernen der Sprache und Kultur des Nachbarlandes. Selbstverständlich verstärken sich diese beiden Aspekte gegenseitig, da die Beherrschung der Sprache sowohl Ursache als auch Folge einer besseren grenzüberschreitenden Mobilität ist.

Mit dem Inkrafttreten des europäischen Binnenmarktes im Jahr 1993 und dem Verschwinden der physischen Barrieren rechnete die Europäische Kommission mit einem allmählichen Verschwinden der Hindernisse an den Grenzen. Diese sind auf die nationalen Gesetzgebungen zurückzuführen, die sich nicht unbedingt in Richtung einer Harmonisierung oder sogar einer einfachen Abstimmung zwischen den Staaten im Rahmen der Umsetzung der europäischen Richtlinien entwickelt haben. Die heutige Feststellung ist sehr eindeutig: 80% der rechtlichen und administrativen Hindernisse in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen werden durch unterschiedliche nationale Gesetzgebungen geschaffen. Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Ausschuss der Regionen haben auf die INTERREG-Programme, auf Empfehlungen an die Staaten und auf die den Staaten zur Verfügung gestellten Instrumente gesetzt, ohne wirkliche Fortschritte oder Verbesserungen der Situation zu erzielen. Die kürzlich verabschiedete Verordnung „BRIDGEforEU“, die den Mitgliedstaaten helfen soll, grenzüberschreitende (rechtliche und administrative) Hindernisse zu beseitigen, sieht unter anderem die Möglichkeit vor, in allen Mitgliedstaaten Stellen für die „grenzüberschreitende Koordinierung“ einzurichten, um die Koordinierung auf nationaler und europäischer Ebene zu erleichtern. Die Staaten werden jedoch frei entscheiden können, ob sie solche Koordinierungsstellen einrichten wollen und welche Zuständigkeiten sie dafür festlegen. In Bezug auf den speziellen Fall der deutsch-französischen Grenze hat der Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (AGZ) des Aachener Vertrags eine Arbeitsgruppe „Grenzraumcheck“ eingerichtet, um die Auswirkungen neuer französischer und deutscher Gesetze in einem grenzüberschreitenden Kontext zu untersuchen und Maßnahmen zum Abbau der Hindernisse vorzuschlagen, die sie in diesem Rahmen verursachen könnten.

Ob es um den Zugang zu Wohnraum, Transport, Gesundheit oder öffentlichen Dienstleistungen geht, die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume haben immer mit negativen Dynamiken zu kämpfen, die ihre Attraktivität, ihre Entwicklung und ihren Zusammenhalt in Frage stellen. Um effizienter zu sein, muss die öffentliche Aktion in diesen Gebieten Modalitäten für die Einbeziehung der Zivilgesellschaft vorsehen, die über die Erfahrung der grenzüberschreitenden Erfahrung verfügt. Derzeit werden der

Begriff des grenzüberschreitenden Verflechtungsraums und die spezifischen Probleme dieser Gebiete von den öffentlichen Akteuren in Frankreich und in den Institutionen der Europäischen Union immer stärker wahrgenommen, und der CESER Grand Est begrüßt dies.

Dennoch ist es heute notwendig, die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume in den Mittelpunkt der EU-Politik zu stellen und den nationalen, regionalen und lokalen öffentlichen Akteuren die Kompetenzen und Mittel an die Hand zu geben, um die Elemente der europäischen Integration in der Nähe der Staatsgrenzen zu schaffen, die allzu oft und lange mit zukunftslosen Randgebieten gleichgesetzt wurden.

Für den Grand Est kann dieses Engagement der Region und der französischen Gebietskörperschaften zugunsten der Bewohner der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume nur dann zu den gewünschten Ergebnissen führen, wenn die öffentlichen Behörden der Nachbarländer ähnliche Schritte unternehmen. Wirksame öffentliche Maßnahmen in den grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen können nur symmetrisch und koordiniert im Rahmen eines Netzwerks von Akteuren mit denselben Zielen erfolgen. Die EU sollte den rechtlichen Rahmen dafür festlegen.

Dieses koordinierte Vorgehen erfordert auch eine effizientere Funktionsweise dieses Netzwerks. In diesem Sinne beabsichtigt der CESER Grand Est, in einer künftigen Arbeit Wege zur Optimierung der Strukturen zu untersuchen, die zugunsten der Bewohner der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume tätig sind.



03. ANHANG

GLOSSAR

* **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss mit Sitz in Brüssel ist eine beratende Einrichtung der EU, die sich aus Vertretern von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen und anderen Interessengruppen zusammensetzt. Er übermittelt Stellungnahmen zu europäischen Themen an die Kommission, den Rat der EU und das Europäische Parlament und dient somit als Bindeglied zwischen den Entscheidungsgremien und den EU-Bürgern.

* **Euroregion**

Allgemeine Bezeichnung für Räume der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an denen mehrere Gebiete aus verschiedenen europäischen Staaten beteiligt sind. In der Regel entsprechen sie nicht staatlichen oder regionalen Institutionen, haben keine politische Macht und ihre Kompetenzen beschränken sich auf die der sie bildenden Strukturen.

* **Frontaliers Grand Est**

Von der Region Grand Est eingerichteter Verein mit Sitz in Metz, der Maßnahmen zur Erleichterung der beruflichen Mobilität beiderseits der Grenzen durchführt und kostenlos über den Status des Grenzgängers (Arbeitsrecht, Besteuerung, Sozialschutz) in Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg und der Schweiz informiert.

* **Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)**

Er ist eine Rechtsform für ein Instrument der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, dessen Gründungsmodalitäten vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union in einer im Juli 2006 verabschiedeten Verordnung festgelegt wurden. Der EVTZ besitzt Rechtspersönlichkeit und setzt sich aus juristischen Personen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten zusammen (Regierungen, Gebietskörperschaften, öffentliche Einrichtungen, Universitäten usw.). Er soll die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union erleichtern und fördern. Ihre Aufgaben bestehen unter anderem darin, die von der EU kofinanzierten Programme oder andere europäische Projekte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit umzusetzen.

* **Schengen-Raum - Schengen-Code**

Der Schengen-Raum, der aus dem Schengener Abkommen (1985) und dem Schengener Übereinkommen (1990) hervorgegangen ist, ist ein Raum des freien Personenverkehrs ohne Kontrollen an den Binnengrenzen. Er umfasst 29 Länder, darunter 25 der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Der 2006 eingeführte Schengener Kodex legt die Regeln für das Überschreiten der Außen- und Binnengrenzen der EU fest. Er wurde im Mai 2024 reformiert und ermöglicht die Wiedereinführung vorübergehender Kontrollen an den Binnengrenzen und harmonisiert die Regeln für gesundheitliche Notfälle.

*** INFOBEST**

INFOBEST ist ein Akronym für die deutsche INFOrmation und BEratungsSTelle (Informations- und Beratungsstelle). Die INFOBESTs sind die ersten Anlaufstellen für alle grenzüberschreitenden Fragen zu Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Vier Instanzen, die entlang des Oberrheins verteilt sind, bilden das INFOBEST-Netzwerk. Bi- und trinationale Teams beantworten dort in deutscher und französischer Sprache die Anfragen der Nutzer.

*** INTERREG**

Die INTERREG-Programme entsprechen dem Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ der Kohäsionspolitik der Europäischen Union und sollen die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Regionen und die Entwicklung gemeinsamer Lösungen in den Bereichen Stadt-, Land- und Küstenentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung und Umweltmanagement fördern. Das aktuelle Programm heißt INTERREG VI, läuft von 2021-27 und ist in vier Ausrichtungen unterteilt: grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen benachbarten Regionen (INTERREG A), transnationale Zusammenarbeit (INTERREG B), interregionale Zusammenarbeit (INTERREG C) und Zusammenarbeit der Regionen in äußerster Randlage (Überseegebiete) untereinander oder mit Drittländern (INTERREG D).

*** Offenes Dienstleistungshaus für Deutschland (MOSA)**

Das in Forbach gelegene Offene Dienstleistungshaus für Deutschland (MOSA) ist ein Empfangs-, Informations- und Betreuungszentrum im Dienste der Einwohner und Unternehmen des grenzüberschreitenden Gebiets.

*** Mission opérationnelle transfrontalière (MOT)**

Die 1997 von der französischen Regierung gegründete Vereinigung Mission opérationnelle transfrontalière vereint die Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in einem Netzwerk mit mehr als sechzig Mitgliedern aus zehn europäischen Ländern. Als Plattform für den Austausch und die Reflexion über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat sie sich zum Ziel gesetzt, die Interessen der grenzüberschreitenden Gebiete zu wahren, die Projektträger zu unterstützen und den Erfahrungsaustausch zu fördern.

*** Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)**

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist eine zwischenstaatliche Organisation für Wirtschaftsstudien, deren 38 Mitgliedsländer ein demokratisches Regierungssystem und eine Marktwirtschaft gemeinsam haben. Sie spielt im Wesentlichen die Rolle einer beratenden Versammlung

***Task Force Grenzgänger der Großregion 3.0**

Die Task Force Grenzgänger der Großregion 3.0 (TFF 3.0) wurde 2011 als INTERREG IV-A Projekt gegründet und erarbeitet konkrete rechtliche und administrative Lösungsvorschläge, um die grundlegenden Probleme von Grenzgängern, Studenten, Auszubildenden, Praktikanten, Personen in der beruflichen Weiterbildung und Unternehmen, die Grenzgänger beschäftigen, zu lösen. Das verfolgte Ziel ist die Verbesserung der beruflichen Mobilität auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt der Großregion.

*** Vertrag von Aachen**

Der als Vertrag von Aachen bekannte Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration wurde am 22. Januar 2019 in Aachen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik unterzeichnet. Er ist der Nachfolger des 1963 unterzeichneten Élysée-Vertrags.

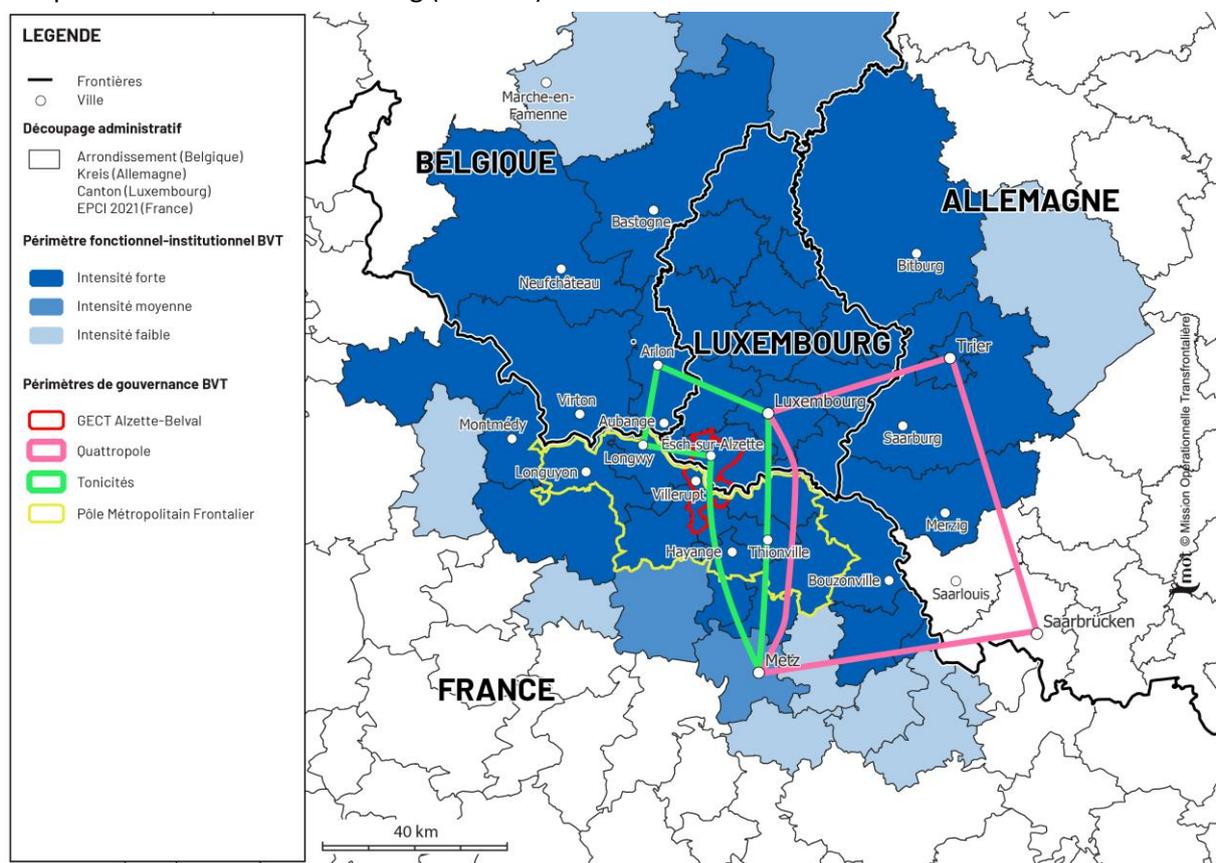
KARTE

Experiment „Grenzüberschreitende Verflechtungsräume“ - Kennen, verstehen und handeln auf der Ebene der grenzüberschreitenden Verflechtungsräume - MOT - Mai 2024

Anhand bestimmter Kriterien hat die MOT versucht, objektive kartografische Darstellungen der Lebensräume an fünf Pilotstandorten an den französischen Grenzen zu erhalten, zwei davon im Grand Est: Nord Lorraine-Luxembourg und Eurodistrikt PAMINA.

„Während die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume oft als diffuse Räume mit wenig identifizierten Konturen wahrgenommen werden, ermöglichen es [diese Karten], endlich das Ausmaß der grenzüberschreitenden Verflechtungen zu visualisieren und die territorialen Herausforderungen, die diesen Gebieten eigen sind, besser zu verstehen.“ So erscheinen die grenzüberschreitenden Verflechtungsräume trotz deutlicher Unterschiede als komplexe Gebiete, in denen Gebiete und Akteure von unterschiedlichen grenzüberschreitenden Intensitäten betroffen sind.

Beispiel: Nord-Lorraine-Luxembourg (Seite 25)



"Der grenzüberschreitender Verflechtungsraum Nord Lorrain- Luxembourg ist der größte der fünf untersuchten Pilotgebiete und umfasst ein Gebiet von fast 20.000 km². Diese Verbreitung des grenzüberschreitenden Verflechtungsraums lässt sich durch die zunehmende Intensität der beschäftigungsbezogenen grenzüberschreitenden Integration in diesem Gebiet erklären, da Luxemburg Grenzgänger anzieht, die von immer weiter her in die benachbarten deutschen, belgischen und französischen Grenzgebiete kommen."

DANKSAGUNGEN

Die Kommission für grenzüberschreitende Angelegenheiten, Europa, interregionale und internationale Beziehungen möchte den Personen, die an ihren Arbeiten teilgenommen haben, für ihre Bereitschaft, ihren Beitrag und ihren Erfahrungsaustausch danken. Die Titel und Mandate entsprechen der Situation zum Zeitpunkt der Anhörung (zwischen Oktober 2024 und März 2025).

Frau Maria del Carmen BARRERA CHAMORRO	Generalsekretär der UGT Spanien und Mitglied des EWSA
Herr Eric BRAUN	Direktor des Centre d'Information sur les institutions européennes
Herr Roger CAYZELLE	Vorsitzender des Institut de la Grande Région
Frau Alice DURET	Referentin für territoriale Studien bei der Mission Opérationnelle Transfrontalière
Frau Marie FEUNTEUN-SCHMIDT	Koordinatorin der IBA der Grande Région
Herr Gérard FLAMENT	Vorsitzender des Forum de l'Eurométropole de Lille-Kortrijk-Tournai
Herr Karl-Heinz LAMBERTZ	Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen
Herr Florian MARIN	Vorsitzender der Föderation der Freien Gewerkschaften Rumäniens und Mitglied des EWSA
Herr Hervé MORITZ	Vorsitzender der EuropaUnion Frankreich
Herr Pierre-Frédéric NYST	Vorsitzender des WSA von Wallonien
Herr Jean PEYRONY	Generaldirektor der Mission Opérationnelle Transfrontalière
Frau Isabelle RAUCH	Abgeordnete der Moselle
Frau Brigitte TORLOTING	Stellvertretende Vorsitzende des Regionalrats du Grand Est
Herr Michaël WEBER	Senator der Moselle



FINDEN SIE ALLE INFORMATIONEN
DES CESER GRAND EST IM INTERNET
UND IN DEN SOZIALEN NETZWERKEN. :

 [www .ceser-grandest.fr](http://www.ceser-grandest.fr)

 <https://www.facebook.com/ceserge/>

 <https://twitter.com/cesergrandest>

Sitz in CHÂLONS-EN-CHAMPAGNE

5 rue de Jéricho
51037 Châlons-en-Champagne
03 26 70 31 79

Sitz in METZ

Place Gabriel Hocquard
57036 Metz Cedex 1
03 87 33 60 26

Sitz in STRASBOURG

1 Place Adrien Zeller
67000 Strasbourg
03 88 15 68 00